
Kantonsrat

Sitzung vom: 14. September 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 330

Nr. 330

Gesetz über die Sexarbeit; Entwurf (B 138). Entwurf, Eintreten, 1. Beratung, Ablehnung

Botschaft vom 3. Februar 2015 (B 138)

"Wir unterbreiten Ihnen..."

Beilage 25a

Entwurf eines Gesetzes über die Sexarbeit

...

Beilage 25b

Das Gesetz über die Sexarbeit wurde von der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Charly Freitag auf die Vorlage einzutreten. Die Behandlung der Vorlage sei kontrovers gewesen, man könnte sogar sagen, die JSK habe sich Mühe gegeben, hätte aber auch ihre Mühe mit der Botschaft B 138 gehabt. So sei der zu Beginn gestellte Nichteintretensantrag mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt worden und die Kommission sei auf das Geschäft eingetreten. Er nehme es vorneweg, in der Schlussabstimmung habe die JSK die Vorlage mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Das Gesetz über die Sexarbeit beinhaltet im Wesentlichen folgende Bereiche, welche geregelt werden sollten: Die Registrierung der Sexarbeitenden, eine Bewilligungspflicht der Betriebe, die Regeln der Strassensexarbeit, Aussagen zur Fachkommission, die Schaffung einer neuen Anlaufstelle sowie die Regelung der Kontrollen. Im Rahmen des Eintretens sei geäussert worden, man bezweifele es, dass das Gesetz die Ziele erfülle und ob es für die Regelung von Tatbeständen ein separates Gesetz brauche. Im der Kommissionsbehandlung seien diverse Anträge gestellt worden. Zu § 4 sei eine Präzisierung im Wortlaut verlangt worden, nämlich dass Kontrollen nur während der Arbeitszeit stattfinden dürften. Dieser Antrag sei von der Kommission als nicht opportun erachtet und mit 11 zu 1 Stimme abgelehnt worden. Der Antrag zur Streichung der §§ 5, 6 und 7, welche die Registrierungspflicht für Sexarbeitende postulierten, habe zu diskutieren gegeben. Die Registrierungspflicht der Sexarbeitenden sei bereits im Rahmen des Eintretens von verschiedenen Fraktionen in Frage gestellt worden. So sei die Frage aufgeworfen worden, inwiefern die Registrierungspflicht wirkungsvoll sei oder ob damit die Sexarbeitenden sogar in die Illegalität gedrückt würden. Der Streichungsantrag sei mit 11 zu 1 Stimme abgelehnt worden. Ein Antrag zu § 6 Absatz 1, welcher für die Sexarbeit ein Mindestalter von 21 Jahren festlegen wollte, sei mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ein weiterer Antrag zu § 6, der von Sexarbeitenden ein Attest verlangen wollte, dass sie frei von übertragbaren Geschlechtskrankheiten seien, sei ebenfalls mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ein Antrag zu § 6 Absatz 2, welcher die Vergehenszeit von 5 auf 2 Jahre herabsetzen wollen und die Registrierungsverweigerung explizit im Gesetz hätte festschreiben sollen, sei mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Ein Antrag zu § 7 Absätze 1 und 3, welcher die Gültigkeit der Registrierung von 5 auf 2 Jahre kürzen und analog dazu in § 3 ebenfalls die Frist von 5 auf 2 Jahre habe anpassen wollen, sei mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Des Weiteren sei ein Antrag auf Streichung von § 10 gestellt worden, welcher die Ausnahmen der Bewilligungspflicht von Indoor-Sexbetrieben beschreibe. Die Kommission sei sich einig gewesen, dass die Bewilligungspflicht der Indoor-Sexbetriebe ein wirkungsvolles Mittel zur Überwachung und Kontrolle des Gewerbes darstelle. Die Argumentation zur Streichung der Ausnahmen für Kleinbetriebe mit maximal 2 Sexarbeitenden habe gelautet, dass diese Einschränkung zur Umgehung der Registrierungspflicht

genutzt werden könnte. So bestünde die Möglichkeit, einen Betrieb in mehrere Kleinbetriebe zu unterteilen und somit die Bewilligungspflicht zu umgehen. Die Kommission habe dem Streichungsantrag mit 8 zu 4 Stimmen zugestimmt. Ein Antrag zur Ergänzung des § 12 habe als Voraussetzung für eine Bewilligung festschreiben wollen, dass sich der Wohnsitz des Bewilligungsnehmers in der Schweiz befinden müsse. Dieser Antrag sei mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ein weiterer Präzisierungsantrag zu § 13 Absatz 2 bezüglich der Miete, sei mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Die Streichung von § 21 zur Schaffung der Fachkommission sei 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ebenfalls sei ein Streichungsantrag zur Fachstelle mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Ein Präzisierungsantrag zu § 25 Absatz 1, welcher das Wort "kostendeckend" zur Gebühr für die Registrierung und die Ausstellung der Bescheinigung hinzufüge, sei von der Kommission mit 7 zu 5 Stimmen angenommen worden. Eine Erhöhung der maximalen Bussen in § 26 Absatz 1 auf 20000 Franken und in Absatz 2 auf 50000 Franken sei mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Am Schluss der Beratung sei ein Antrag zu § 2 erfolgt, welcher den Zweck des Gesetzes beschreibe. Der Antrag habe die Streichung von litera a verlangt, welche besage, dass das Gesetz die Schaffung guter Rahmenbedingungen für alle Beteiligten im Bereich der Sexarbeit verlange. Diesem Antrag habe die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen zugestimmt. Nach der ausführlichen Beratung habe die Kommission das Gesetz mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die JSK empfehle dem Rat daher, das Gesetz in der Schlussabstimmung abzulehnen. Er erlaube sich zum Abschluss noch folgenden Hinweis: Wie man seinen Ausführungen entnehmen könne, seien praktisch alle Anträge, wie sie heute dem Rat vorlägen, bereits im Rahmen der Kommissionsbehandlung abgehandelt worden. Im Sinn einer effizienten und effektiven Behandlung der Botschaft bitte er die Fraktionen, sich Gedanken über diese Tatsache zu machen.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Hedy Eggerschwiler auf die Vorlage ein. Die Botschaft B 138 sei die Vorlage für ein Gesetz über die Sexarbeit. Das Gesetz solle Rahmenbedingungen definieren, damit alle Beteiligten korrekt behandelt würden und korrekt handeln müssten. Ein wichtiger Aspekt sei das Verhindern der Ausbeutung der einzelnen Dienstleisterinnen. Weitere Diskussionspunkte seien der illegale Aufenthalt sowie Verstöße gegen das Arbeitsgesetz. Die Registrierung der einzelnen Dienstleisterinnen, aber auch der Betriebe, sei eines der Kernthemen. In den letzten Jahren hätten diverse Kantone ein Gesetz zur Sexarbeit verabschiedet. Es werde davon ausgegangen, dass eine klar feststellbare Verlagerung dieses Metiers in den Kanton Luzern stattgefunden habe, weil es dort noch keine Regelung gebe. Die Erfahrungen aus den Kantonen mit einer Regelung zeigten, dass ein Gesetz Wirkung habe. Sollte der vorliegende Gesetzesentwurf abgelehnt werden, seien Tor und Tür geöffnet, dass der Kanton Luzern ein Mekka für Kriminelle aus dem Bereich Prostitution, Menschenhandel und Drogenhandel werde. Diese drei Geschäfte seien eng miteinander verbunden. Es sei unbestritten, dass die Dienstleisterinnen oftmals unter speziellen Bedingungen arbeiteten, sich illegal in der Schweiz aufhielten, was unter anderem dazu führe, dass sie keine Krankenversicherung hätten. Daraus resultierten weitere Folgen, auf die hier nicht eingegangen werden müsste. In der Vernehmlassung sei bereits die Frage gestellt worden, ob es dieses Gesetz brauche. Fragen bezüglich entstehender Kosten aber auch nach dem Nutzen seien im Mittelpunkt gestanden. Der Registrierungspflicht für Betriebe hätte noch etwas abgewonnen werden können. Der Vorschlag, jede Dienstleisterin einzeln zu registrieren, sei mit Skepsis aufgenommen worden. Die Umgehung dieser Pflicht scheine wahrscheinlich. Mit dieser Gesetzesmassnahme möchte man unter anderem der Schwarzarbeit entgegen halten. Die vorgeschlagene Anlaufstelle für die niederschwellige Beratung der Dienstleisterinnen wäre nicht gänzlich neu. Vielmehr gehe es darum, Vorhandenes zu koordinieren und mit Fehlendem zu ergänzen. Aufwand und Ertrag müssten dabei gut abgewogen werden. Für einen Teil der CVP sei ganz klar, dass das Arbeitsgesetz in jedem Fall eingehalten werden müsste. Es sei auch nicht zu tolerieren, dass sich Personen illegal in der Schweiz aufhielten. Dafür gebe es bereits Gesetze. Die Diskussion müsse also noch von der geplanten Registrierungspflicht und der Schaffung einer Beratungsstelle handeln. Mit dem vorliegenden Gesetz würde die Polizei mehr Kompetenzen erhalten. Drogen- und Menschenhandel seien Geschäftsfelder, die eng mit dem Umfeld des Sexgewerbes verbunden seien. Die Polizei erhoffe sich mit dem neuen Gesetz auch mehr Erfolg in diesen beiden Themen. Es sei für Teile der CVP nicht nachvollziehbar, dass dieses Gesetz zurückgewiesen oder ihm nicht zugestimmt werden solle. Wie oft werde die Sicherheit unseres Kantons in den Vordergrund ge-

stellt und das von verschiedener Seite. Jetzt verlange eine konkrete Situation eine Regelung auf Gesetzesstufe und das Parlament sage mit offenen Augen Nein dazu: Nein zu mehr Kompetenzen für die Polizei und damit Nein zu vermehrten möglichen Personenkontrollen im Indoorbereich und Nein zur besseren Betreuung der Dienstleisterinnen. In der Folge resultiere daraus ein Ja zu offensichtlicher und zunehmender Kriminalität, konzentriert auf den Kanton Luzern. Und das, weil die angrenzenden Kantone eine Regelung und ein Gesetz hätten. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten auf die Vorlage und erachte die Diskussion zu den einzelnen Themen als spannend und wichtig.

Im Namen der SVP-Fraktion erklärt Christian Graber, die Botschaft B 138 handle von der Einführung eines Gesetzes über die Sexarbeit. Es gebe etliche Probleme im Zusammenhang mit der Prostitution. Dazu gehörten leider auch Zuhälterei und Menschenhandel. Die SVP sehe das vorliegende Gesetz über die Sexarbeit jedoch als untauglich an, um diese Probleme in den Griff zu bekommen. Dazu müssten das Straf- und Ausländergesetz strikter angewandt und verschärft werden. Das Gesetz über die Sexarbeit bringe keine Lösungen und erhöhe die Sicherheit der Prostituierten nicht. Es würden lediglich zusätzliche staatliche Stellen geschaffen, die Bürokratie vergrössert und kein brauchbarer Nutzen erzielt. In einigen wenigen Punkten sehe man aber brauchbare Ansätze, so beispielsweise Regelungen in der Straßenprostitution. Dafür brauche es aber kein neues Gesetz. Die SVP-Fraktion trete aus diesen Gründen nicht auf die Vorlage ein.

Im Namen der FDP-Fraktion stellt Jim Wolanin einen Antrag auf Nichteintreten. Alle wüssten, dass Sexarbeitende mit Widrigkeiten zu kämpfen hätten. Das älteste Gewerbe der Welt habe viel Kundschaft - aber niemand bekenne sich dazu. Sexarbeitende würden gesellschaftlich ausgegrenzt. Ein neues Gesetz solle das jetzt ändern. Sexarbeitende müssten sich neu registrieren lassen und Sex-Betriebe würden bewilligungspflichtig, und von einer neuen Anlaufstelle erhoffe man sich Prävention. Die FDP-Fraktion bezweifle ernsthaft, dass damit wirklich die gewünschte Wirkung erzielt werde. Es sei schlicht der falsche Lösungsansatz. Menschenhändler und Zuhälter würden sich von einer Bewilligungspflicht nicht abschrecken lassen. Diese Registrierung werde nicht durchsetzbar sein. Deshalb werde auch eine Fachstelle keine nachhaltige Wirkung erzielen. Die FDP sei klar der Meinung, dass bekannte Missstände im Sexgewerbe mit den bestehenden Bestimmungen des Straf- und Ausländerrechtes zielgerichtet bekämpft werden müssten, denn Menschenhandel finde über Landes- und Kantonsgrenzen hinweg statt. Freiwillige Organisationen wie der Verein Lisa, leisteten bereits heute wichtige und wertvolle Arbeit zum Wohl von Sexarbeitenden, eine staatliche Institution werde bei den Sexarbeitenden nie das gleiche Vertrauen finden. Dagegen sei es zweckmäßig, dass strengere Regeln für den Strassenstrich und die Sexbetriebe geschaffen würden. Dazu brauche es jedoch kein neues Gesetz. Die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone habe kein spezielles kantonales Gesetz zur Sexarbeit, so etwa die Kantone Zürich und Basel, die über einen deutlich höheren Anteil von Sexarbeit als der Kanton Luzern verfügten. Die FDP halte ein neues Gesetz für den falschen Lösungsansatz. Es bringe eine Scheinsicherheit und massiv mehr Bürokratie. Die Registrierungspflicht sei für die Sexarbeiterinnen ein diskriminierendes und stigmatisierendes Instrument. Es kriminalisiere statt zu schützen. Zudem widerspreche die geforderte Registrierungspflicht dem Grundsatz, Sexarbeit als legales Gewerbe zu behandeln. Es brauche weder ein neues Register noch eine neue Fachstelle oder gar Vorschriften zu den Toilettenanlagen von Sexbetrieben. Es brauche keine bürokratische, sondern eine wirkungsvolle Bekämpfung von Menschenhandel und Zuhälterei. Heute sei es leider so, dass die Polizei Mühe habe, die Indoor-Betriebe zu kontrollieren. Die Polizei erhalte nur mit einem Hausdurchsuchungsbefehl Zutritt. Um das zu ändern, brauche es kein neues Gesetz, durch eine Anpassung des Gewerbepolizeigesetzes könnte die Polizei verstärkt Kontrollen in Sex-Betrieben vornehmen. Auch die FDP-Fraktion wolle wirksame, zielgerichtete und umsetzbare Lösungen im Kampf gegen die Ausbeutung, aber kein neues Gesetz. Deshalb stelle die FDP-Fraktion deshalb einen Antrag auf Nichteintreten. Ihrer Auffassung nach sei eine Ergänzung bei bestehenden Gesetzen der richtige Lösungsweg. Im Falle eines Nichteintretens werde die FDP heute noch heute ein entsprechendes Postulat einreichen.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Ylfete Fanaj auf die Vorlage ein. Sexarbeit sei eine Arbeit, aber eine andere, risikoreiche Arbeit. Die SP-Fraktion begrüsse es, dass die Erwerbstätigkeit

im Sexgewerbe geregelt werden solle. Es sei ihr bewusst, dass es in einem schwierigen Umfeld passiere, das auch von Ausbeutung und Gewalt geprägt sei. Trotzdem finde sie es richtig, dass versucht werde, in diesem Gewerbe Regelungen durchzusetzen, nämlich in der Erwerbstätigkeit und in der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten. Für die SP-Fraktion würden dabei der Schutz der Sexarbeitenden gegen Ausbeutung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vordergrund stehen. Es gebe viel mehr Freier als es Sexarbeiterinnen. In der Debatte um Sexarbeit werde immer nur auf die Frauen fokussiert. Selten sei die Rede von Freiern, die massgebend für die Nachfrage seien. Ohne Freier würde es das Angebot nicht geben. Damit werde ein wichtiges Thema ausgeblendet, nämlich dass es in der Sexarbeit auch um die öffentliche Gesundheit gehe. Die Nachfrage nach ungeschützten Dienstleistungen nehme zu. Potentiell seien die Sexarbeitenden, die Freier und deren Familien von Geschlechtskrankheiten gefährdet. Das Bundesamt für Gesundheit wolle auch die Präventionsanstrengungen im Sexgewerbe verstärken und unterstützen dabei die Kantone. Die SP-Fraktion finde es wichtig, dass die Betreiber in die Pflicht genommen würden und der Polizei Zutritt gewährt werden sollten. Gegenüber der Registrierungspflicht seien sie zwar kritisch, könnten aber dahinterstehen, weil es dabei auch um die Bekämpfung der Schwarzarbeit gehe. Das damit verbundene Informationsgespräch biete zudem die Möglichkeit, die Sexarbeitenden über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Nur mit den flankierenden Massnahmen, der Präventionsmaterialien sowie der Bezeichnung einer Anlaufstelle sei das Gesetz ausgewogen. Diese Begleitmassnahmen seien für die SP-Fraktion enorm wichtig, um den Schutz der Sexarbeitenden und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen angehen zu können. Ohne Gesetz passiere nichts in diese Richtung. Man wolle, dass sich die heutige Lage verändere, dazu brauche es dieses Gesetz. Die FDP bezweifle zwar, dass es sich um ein wirkungsvolles Gesetz handle und wolle nur die repressiven Massnahmen aufgreifen. Aber ohne Präventionsanstrengungen verändere sich in diesem Gewerbe nichts. Andere Kantone hätten die Sexarbeit in eigenen oder bestehenden Gesetze geregelt. Auch Luzern müsse handeln, weil es im Sexgewerbe auch starke Verlagerungen gebe und das Gewerbe dort hinziehe, wo es am wenigsten Regelungen gebe.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Hans Stutz auf die Vorlage ein, eine grosse Mehrheit der Fraktion werde sie aber ablehnen. In der Botschaft halte der Regierungsrat zu Recht fest, dass Sexarbeit oft von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt sei und dass Sexarbeitende aufgrund ihrer rechtlichen und sozialen Stellung oft Gewalt sowie gesundheitlichen Risiken ausgesetzt seien. Die Grüne Fraktion trete zwar dafür ein, dass Sexarbeit ausdrücklich als eine gewerbsmässige Dienstleistung angesehen werde. Auch dass eine Fachkommission eingesetzt werde, welche die Behörden berate und die Präventions-, Informations- und Schutzmassnahmen sowie die Umsetzung des Gesetzes begleite und koordiniere. Ebenso, dass eine Anlaufstelle geschaffen werde, damit ein einfacher Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten möglich seien. Ferner, dass gute Rahmenbedingungen für alle Beteiligten im Bereich der Sexarbeit gesetzlich vorgeschrieben würden. Es sei der Anspruch, den das Gesetz an sich formuliere, aber den der vorliegende Vorschlag nicht einlöse. Nicht nur deshalb: Die letzte Zweckbestimmung habe die vorberatende Kommission bereits wieder gestrichen und damit die einzige Bestimmung, in der auch die Nachfragenden von Sexarbeit - die vielen Freier, die wenigen Freierinnen - miteinbezogen würden. Man könne offenlassen, ob nun Landwirtschaft oder Sexarbeit das älteste Gewerbe der Menschheit sei. Klar sei hingegen, Sexarbeit erziele - ohne staatliche Subventionen - erstens einen grossen Umsatz und zweitens dominiere bei politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit Sexarbeit häufig die Doppelbödigkeit. Diese Doppelbödigkeit finde man auch im vorliegenden Vorschlag. Anstatt, die Sexarbeitenden, die Verletzlichsten im Sexgewerbe, zu schützen und zu stärken, würden sie die Opfer von Misstrauen und ausgeprägter Kontrolle und ihre Stellung dadurch weiter geschwächt. Es sei bezeichnend, dass die CVP-Vertreterin vor allem für die verstärkten Kontrollmöglichkeiten der Polizei geworben habe und nicht für den Schutz der Sexarbeitenden. Die meisten Sexarbeitenden müssten sich gleich doppelt registrieren lassen, beide Male verbunden mit der Bezahlung von Gebühren. Die meisten Sexarbeitenden stammten zurzeit aus europäischen Ländern und müssten sich schon heute bei der Dienststelle Arbeit und Wirtschaft registrieren lassen. Mit diesem Gesetz müssten sie sich - gemäss der vorliegenden Verordnung - auch nochmals beim Amt für Migration ins Register für Sexarbeit einschreiben. Dorthin müssten auch jene Sexarbeitenden mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder jene Frauen ohne Schweizer Pass, die jedoch bereits eine Nieder-

lassungsbewilligung hätten und ansonsten frei über ihre berufliche Tätigkeit entscheiden könnten. Zudem lehne die Grüne Fraktion das Gesetz ab, weil Sexarbeitende immer kontrolliert werden könnten, da sie die Registrierungsbescheinigung dauernd mitzuführen hätten, auch die Gelegenheitssexarbeitenden, beispielsweise wenn sie ihr Kind vom Kindergarten abholen würden. Zudem solle die Polizei bei den Indoor-Betrieben häufiger Zutritt erhalten. Der vorliegende Entwurf sei ein Kontrollgesetz, eine Kontrolle, die sich vorwiegend gegen die Schwächsten im Geschäftsbereich der Sexarbeit richte. Dass es anders gehe, beweise der Kanton Bern und sein Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) vom Sommer 2012. Es sehe weder Kontroll- noch Registrierungspflicht vor, hingegen - mit Ausnahme - eine Bewilligungspflicht zum Führen von Betrieben im Prostitutionsgewerbe wie Salons oder Escort-Services. Zuständig für Betriebsbewilligungen seien die Regierungsstatthalter, die nichts mit der Migration zu tun hätten. Zudem sei es ein schlankes Gesetz, das wenig Aufwand nach sich ziehe. Ein solches Gesetz würde auch von der Grünen Fraktion unterstützt. Die Grüne Fraktion werde aus diesen Gründen zwar auf das Geschäft eintreten es aber ablehnen, ausser der Rat folge den von ihr eingereichten Änderungsvorschlägen. Er möchte noch ein Wort an den Kommissionspräsidenten richten. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf zu erfahren, welche Positionen die Parteien und Fraktionen vertreten würden. Das gehöre nicht in die Kommission, sondern in die Öffentlichkeit und damit in den Rat. Das gelte gerade bei grund-sätzlichen Diskussionen zu einem Gesetz oder einer Verordnung. Die Grüne Fraktion halte eine Redebeschränkung aufgrund von Diskussionen in der Kommission nicht angebracht. Man wolle keine Kabinettspolitik hinter verschlossenen Türen, es brauche mehr Öffentlichkeit im Kanton, sowohl in der Verwaltung wie auch im Rat.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Samuel Odermatt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Sexarbeit sei ein heikles Geschäft, geprägt von Verschwiegenheit, Scham und Stigmatisierung der betroffenen Sexarbeiterinnen. Diese Umstände führten allzu oft zu Ausbeutungssituationen, die es unter allen Umständen zu verhindern gelte. In erster Linie sei demnach aber das Strafrecht dafür zuständig, aber genau hier hapere es oft. Es sei schwierig, gegen Menschenhandel, ausbeuterische Geschäftspraktiken, Nötigung und Gewalt vorzugehen, wenn die Betroffenen nicht bereit seien, gegen die Übeltäter eine Aussage zu machen. Man erhoffe sich unter anderem von diesem Gesetz, dass durch eine gute Information der Betroffenen die Bereitschaft sich zu wehren, gesteigert werde. Die GLP befürworte die Registrierungspflicht, sehe aber auch die von Hans Stutz aufgeführten Probleme einer teilweisen Kriminalisierung. Trotzdem würden die Vorteile überwiegen. Durch eine Registrierung könne ein erster Kontakt zwischen den Behörden und den Sexarbeiterinnen entstehen. So könnten die Sexarbeiterinnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Nur wer seine Rechte kenne, könne sie auch wahrnehmen. Die Bewilligungspflicht für Indoor-Betriebe befürworte die GLP ebenfalls. Damit werde den Behörden ein wirksames Mittel gegen herrschende Missstände geliefert. Die Bewilligungspflicht bringe vor allem auch der Polizei einen echten Mehrwert. Der GLP sei es klar, dass mit diesem Gesetz nicht alle Probleme im Umfeld der Sexarbeit gelöst werden könnten, aber sie erhoffe sich eine klare Verbesserung für die Betroffenen.

Herbert Widmer erklärt, durch seinen Beruf als Arzt seien ihm medizinische und menschliche Probleme von Sexarbeiterinnen nicht unbekannt. Darum habe er sich intensiv mit der Bot-schaft B 138 auseinandergesetzt. Die Schutzwürdigkeit der Sexarbeiterinnen stehe für ihn ausser Frage. Er sei sich bewusst, dass verschiedene Gründe gegen die Vorlage sprächen, zum Beispiel die Registrierung. Er könne aber weniger Verständnis dafür aufbringen, wenn man sich einfach dagegen ausspreche, weil man kein neues Gesetz wolle oder die Kosten von 70000 Franken scheue. Es treffe zu, dass laut Studien im Sexgewerbe nicht viele Aids-Ansteckungen vorkämen. Es gebe aber ganz andere Krankheiten, die übertragen und intensive Arztbesuche mit der entsprechenden Aufklärung nach sich ziehen würden. Pro Nacht suchten im Kanton Luzern zirka 1000 Freier pro Nacht eine Sexarbeiterin auf. Der Rat könne das Eintreten auf die Vorlage ablehnen und damit die Diskussion abschliessen. Oder man lehne das Eintreten ab und stimme einem Postulat zu, welches die Anliegen im Gewerbege-setz aufnehme. Der Rat könne aber auch eintreten, diskutieren und Anpassungen vorneh-men. Man könne aber auch Eintreten und Ablehnung beschliessen. Oder man trete auf die Vorlage ein und stimme ihr zu. Ein Nichteintreten auf die Vorlage finde er komplett falsch. Auch wenn danach ein Postulat eingereicht werde, wisste die Regierung nicht, was der Rat

wolle. Sein Antrag laute, auf die Botschaft einzutreten, zu diskutieren, abzuändern und zu entscheiden. Falls das Gesetz abgelehnt werde, dann mit dem festen Willen, das Anliegen weiterzuverfolgen, zum Beispiel durch die Aufnahme im Gewerbegesetz. Nur dann wisse die Regierung, was die Mehrheit des Rates befürworte.

Guido Müller stellt fest, dass verschiedene Versprechen, die im Wahlkampf gemacht worden seien, bei vielen vergessenen gegangen seien. So etwa, dass man in Zukunft als Politiker nicht immer neue Gesetze und Auflagen machen wolle. Bei dieser Vorlage könne man zeigen, dass man die gemachten Versprechen tatsächlich ernst nehme. Er verstehe, dass es im Sexgewerbe Probleme gebe, aber es sei der falsche Weg, diese über ein Gesetz regeln zu wollen. Die Vorlage und die dazu eingereichten Anträge würden weit auseinandergehen. Zudem sei die praktische Umsetzung für die Behörden nahezu unmöglich. Man spreche hier auch nicht über einen Betrag von 70000 Franken. Ein Gesetz, das man nicht umsetzen und kontrollieren könne um danach Massnahmen zu ergreifen, sei zahnlos und sinnlos. Dieses Risiko bestehe, wenn man dem Gesetz zustimme. Für ihn persönlich gehöre das Gesetz, so wie es vorliege, unter die Kategorie "Dinge, die die Welt nicht braucht". Man solle deshalb nicht auf die Vorlage eintreten. Falls Eintreten beschlossen werde, solle man es ablehnen. Die wichtigsten Punkte der Vorlage könnten über das Gewerbegesetz geregelt werden und würden wohl von einer Mehrheit des Rates unterstützt. Man solle nicht einem Gesetz zustimmen, das viele Kosten produziere, aber in der Praxis untauglich sei.

Ylfete Fanaj sagt, aus den Eintretensvoten der verschiedenen Fraktionen gehe hervor, dass ein Handlungsbedarf bestehe. Seitens der FDP und SVP sei festgestellt worden, dass das Gesetz nicht wirksam, nicht zielgerichtet und untauglich sei. Was die Schlussfolgerung draus sei? Ob von ihrer Seite keine anderen Vorschläge kämen, als der Hinweis, die Betreiber über das Gewerbepolizeigesetz in die Pflicht zu nehmen? Damit löse man aber nicht das ganze Problem. Der Strassenstrich sei faktisch geregelt, da er praktisch nur in der Stadt Luzern existiere und die Stadt über entsprechende Reglemente verfüge. Aber damit sei das Problem nicht gelöst. Nur weil es sich um ein schwieriges Gewerbe handle, dürfe man doch nicht einfach kapitulieren. Deshalb bitte sie den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Giorgio Pardini sagt, man mache Gesetze, wenn sich eine gesellschaftliche Situation verändere. Es gehe um den Schutz von Sexarbeitenden. Man habe den bisherigen Voten entnehmen können, dass die Vorlage zu diesem Gesetz nicht perfekt sei, aber es gehe darum, einen Grundstein zur Verbesserung der jetzigen Situation zu legen. Die Sexarbeitenden würden in der Illegalität arbeiten, obwohl eine grosse Nachfrage bestehe. Es sei die Pflicht einer aufgeschlossenen Gesellschaft, diese Menschen in einen sozialen und politischen Rahmen zu stellen, der akzeptiert sei. In diesen Zusammenhang sei das Gesetz zu stellen. Er teile die ablehnende Haltung der Grünen Fraktion nicht. Wenn der Rat heute ein zwar nicht ganz perfektes Gesetz verabschiede, so löse er doch eine grosse Hebelwirkung für die Zukunft aus. Mit einer Rückweisung der Vorlage würde die Ausnutzung von Sexarbeitenden untermauert. Jim Wolanin erklärt, man erkenne den Handlungsbedarf, aber die Lösung liege nicht in einem neuen Gesetz. Deshalb wolle man mittels eines Postulats die Kontrolle über die Indoor-Betriebe reglementieren. Der Strassenstrich sei bereits geregelt.

Stefan Roth führt aus, im Kanton Luzern sei nicht nur die Stadt Luzern vom Problem der Strassensexarbeit betroffen. Die Strassensexarbeit mache in Zahlen zwar nur einen kleinen Teil der Sexarbeit aus, dieser kleine Teil werde aber von der Bevölkerung am stärksten wahrgenommen und führe zu den grössten Problemen. Die aktuelle Verlagerung der Strassensexarbeit auf das Grenzgebiet zu den Gemeinden Emmen und Ebikon zeige, dass man die Regelung nicht einfach den einzelnen Gemeinden überlassen könne. Vielmehr seien gemeinsame kantonale Lösungen zu suchen. Er erachte es als unsinnig, wenn jede einzelne Gemeinde ein Reglement über die Strassenprostitution erlassee. Mit dem vorliegenden Gesetz wolle man regeln, wo im Kanton Luzern Strassensexarbeit zugelassen werde. Mit einer kantonalen Regelung wäre auch die Bevölkerung der Gemeinden im Grossraum Luzern vor den negativen Nebenwirkungen der Strassensexarbeit geschützt. Deshalb bitte er den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Aus den Fraktionsvoten sei hervorgegangen, dass einige der vorgeschlagenen Massnahmen unbestritten seien. Zur Konkretisierung brauche es aber eine Eintretensdebatte, denn wie man gehört habe, finde im Kanton Luzern eine massive Zunahme des Sexgewerbes statt. Es sei ein heikles Gewerbe, in dem es oft zu Gewalt, Ausbeutung

und gesundheitlichen Problemen komme. Man müsse deshalb auch versuchen sowohl die stärkere Ausbreitung der organisierten Kriminalität wie auch die Schwarzarbeit zu verhindern. Verschiedene Kantone und Städte hätten bereits vergleichbare Regelungen eingeführt, so etwa Bern, Solothurn oder die Stadt Zürich. Deshalb sei ein Ausweichen auf den Kanton Luzern festzustellen. Das vorliegende Gesetz beinhalte zentrale Elemente wie die Registrierung, die vor allem von der Grünen Fraktion kritisiert werde. Es sei eine Bewilligungspflicht für Betriebe vorgesehen, diese sei praktisch unbestritten gewesen, auch in der Kommission. Zudem werde die Schaffung einer Anlaufstelle mit entsprechendem Fachwissen vorgeschlagen. Er bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten, damit die Regierung auch im Falle einer Ablehnung erfahre, welche Punkte zu berücksichtigen seien. Es sei unbestritten, dass Handlungsbedarf bestehe.

Nichteintretensantrag

Jim Wolanin und Christian Gruber stellen einen Nichteintretensantrag.
Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag mit 64 zu 50 Stimmen ab.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und *Ingress* sowie *Teil I, § 1* werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 2 lit. a

Die JSK beantragt, lit. a zu streichen. Die bisherigen lit. b, c, d und e werden zu lit. a, b, c und d.

Hans Stutz und Ylfete Fanaj beantragen, an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten. Hans Stutz sagt, der Grünen Fraktion erscheine es als selbstverständlich, dass alle Beteiligten im Bereich der Sexarbeit in diesem Gesetz erfasst werden sollten. Dazu zählten auch Freier und Freierinnen. Er schlage vor, an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten. Ylfete Fanaj erklärt, bei diesem Absatz handle es sich um einen zentralen Punkt. Mit der Registrierungspflicht werde die Erwerbstätigkeit der Sexarbeitenden geregelt und mit der Bewilligungspflicht die Betriebe erfasst. Mit der Regelung im Strassenstrich werde die Bevölkerung geschützt. Bei der Information und Prävention gehe es um die öffentliche Gesundheit, indirekt seien damit auch die Freier damit gemeint. Sie bitte den Rat, an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten.

Im Namen der JSK erklärt der Kommissionspräsident Charly Freitag, die Kommission habe sich mit 9 zu 3 Stimmen für die Streichung dieses Artikels entschieden.

Hedy Eggerschwiler lehnt den Antrag im Namen der CVP-Fraktion ab. Das Thema sei in der Kommission bereits behandelt worden.

Jim Wolanin lehnt den Antrag im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls ab.

Christian Gruber lehnt den Antrag im Namen der SVP-Fraktion ab, da die Umsetzung dieser Bestimmung sehr schwierig wäre.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker den Antrag. In diesem Absatz gehe praktisch um eine Präambel. Unter guten Rahmenbedingungen verstehe man nicht etwa eine Wirtschaftsförderung. Es gehe um die Gesetzeskonformität, aber auch um die Gesundheit und Prävention. Deshalb halte der Regierungsrat an seiner Fassung fest.

Der Rat lehnt den Antrag von Hans Stutz und Ylfete Fanaj mit 78 zu 26 Stimmen ab. §2 lit. a wird somit gemäss Antrag der JSK gestrichen, die bisherigen lit. b, c, d und e werden zu lit. a, b, c und d.

§ 3 wird gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 4

Hans Stutz beantragt folgende Fassung: "Die zuständige Behörde kann die Sexarbeiterinnen und -arbeiter während der Arbeitszeit in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren." Dieser Punkt werde die grösste Ausweitung von Kontrolltätigkeiten nach sich ziehen und sei nicht zielführend. Dadurch könnten Sexarbeitende überall kontrol-

liert werden, auch während ihrer Freizeit. Das beziehe sich nicht nur auf ihre Identität, sondern sie müssten ihren Registrierschein immer mit sich führen. Ein Wirt zum Beispiel müsse seine Betriebsbewilligung auch nicht immer auf sich tragen. Deshalb sollen auch bei Sexarbeitenden Kontrollen auf die Arbeitszeitzeit beschränkt werden.

Im Namen der JSK erklärt der Kommissionspräsident Charly Freitag, ein analoger Antrag sei der Kommission vorgelegen und mit 11 zu 1 Stimme abgelehnt worden.

Ylfete Fanaj erklärt, gemäss § 15 dürften im Indoor-Bereich Kontrollen nur während der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Dieser Antrag betreffe vor allem den Strassenstrich. Die Aussage von Hans Stutz stimme nicht ganz. Ihr erscheine es klar, dass Kontrollen während der Anwesenheit auf dem Strassenstrich stattfinden und nicht in der Freizeit. Die vorgeschlagene Formulierung bringe deshalb weder einen Vor- noch einen Nachteil, deshalb entscheide sich die SP-Fraktion für Stimmfreigabe.

Hedy Eggerschwiler lehnt den Antrag im Namen der CVP-Fraktion ab.

Samuel Odermatt lehnt den Antrag im Namen der GLP-Fraktion ab. Der Zusatz sei unnötig, weil es klar sei, dass die Registration nur während der Tätigkeit in einem Sexindoor-Betrieb oder auf dem Strassenstrich auf sich getragen werden müsse.

Christian Gruber lehnt den Antrag im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls ab. Dieser Zusatz sei nicht notwendig, weil es klar sei, dass die Kontrollen nur auf dem Strassenstrich und nicht in der Freizeit durchgeführt würden.

Räto B. Camenisch erkundigt sich bei Hans Stutz nach den Arbeitszeiten im Sexgewerbe. Hans Stutz erklärt, die Arbeitszeit sei dann, wenn man sich an der Arbeitsstelle befindet. In § 5 stehe ausdrücklich, dass eine Bescheinigung ausgestellt werde, welche die Sexarbeiterinnen und -arbeiter mitzuführen hätten. Sein Antrag schränke das Mitführen der Bescheinigung auf die Arbeitszeit ein und helfe damit Konflikte zu vermeiden.

Ylfete Fanaj ergänzt, die Nutzung des öffentlichen Grundes könne eingeschränkt werden.

Der Strassenstrich im Ibach sei auf die Zeit zwischen 19.00 und 5.00 Uhr beschränkt.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker den Antrag ab. Die praktische Anwendung auf dem Strassenstrich führe zu Abgrenzungsschwierigkeiten. Es sei schwierig abzuschätzen, ob jemand tatsächlich am Arbeiten sei. Die Polizei würde dadurch in ihren Kontrollen ungehörig eingeschränkt.

Der Rat lehnt den Antrag von Hans Stutz mit 99 zu 10 Stimmen ab. § 4 lautet somit gemäss Entwurf des Regierungsrates.

Teil II wird gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 5

Hans Stutz beantragt die Streichung. Es gehe um die Frage, ob sich Sexarbeitende registrieren lassen müssten oder nicht. Der Kanton Bern zum Beispiel kenne diese Regelung nicht. Er zitiere eine interessante und überzeugende Passage aus der Botschaft des Berner Regierungsrates: "Es ist zu berücksichtigen, dass viele – gerade ausländische – Sexarbeiterinnen und -arbeiter sehr mobil und nur gelegentlich bzw. vorübergehend im Kanton tätig sind. Neben einem hohen Datenbearbeitungsaufwand käme hinzu, dass ein solches Melderegister nie vollständig oder aktuell sein würde. Es ist anzunehmen, dass sich die wenigsten Prostituierten wieder abmelden würden. Der polizeiliche und kriminologische Nutzen einer solchen Datenbank ist deshalb eher gering. Aufwand und Ertrag stehen in einem Missverhältnis. ... Es kommt hinzu, dass selbständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer aus EU/EFTA-Staaten, welche ihre Dienstleistungen bis zu 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr in der Schweiz erbringen und die einen grossen Teil der sich im Kanton Bern prostituierenden Personen ausmachen, bereits heute einer Meldepflicht unterliegen." Im Kanton Luzern müssten sich die meisten Sexarbeitenden schon heute beim Wira (Dienststelle Arbeit und Wirtschaft) registrieren lassen. Durch die Registrierung käme es zu einer doppelten Meldepflicht, was für die Betroffenen kaum verständlich und diskriminierend wäre. Die Grüne Fraktion beantrete deshalb auf die Registrierung zu verzichten und folglich die §§ 5, 6 und 7 zu streichen.

Im Namen der JSK erklärt der Kommissionspräsident Charly Freitag, die Streichungsanträge zu den §§ 5, 6 und 7 seien bereits in der Kommission gestellt worden. Alle drei Anträge seien mit 11 zu 1 Stimme abgelehnt worden.

Christian Graber lehnt die Streichungsanträge der §§ 5, 6 und 7 im Namen der SVP-Fraktion ab. Die Registrierungspflicht gehöre in dieses Gesetz. Es gehe auch darum, dadurch der Schwarzarbeit etwas entgegenzuwirken.

Hedy Eggerschwiler lehnt die Streichungsanträge der §§ 5, 6 und 7 im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls ab. Die Registrierung sei das Kernthema dieses Gesetzes, daran würden auch Erfahrungen aus dem Kanton Bern nichts ändern. Der Kanton Luzern müsse in diesem Bereich seine eigenen Erfahrungen sammeln.

Samuel Odermatt lehnt im Namen der GLP-Fraktion die Streichung der §§ 5, 6 und 7 ab. Die GLP erachte die Registrierungspflicht als überwiegend positiv, dadurch werde ein erster Kontakt mit den Behörden hergestellt.

Jim Wolanin unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung der §§ 5, 6 und 7. Die Registrierung könne nicht umgesetzt werden, es entstehe nur Bürokratie aber kein Nutzen daraus.

Giorgio Pardini lehnt die Streichungsanträge im Namen der SP-Fraktion ab. Die Registrierung wirke der Illegalität entgegen. Wolle man die Sexarbeit als eine übliche Dienstleistung betrachten, stehe auch einer Registrierung nichts im Weg.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker die Streichungsanträge der §§ 5, 6 und 7 ab. Bei der Registrierung handle es sich um ein Kernelement des Gesetzes. Mit der Registrierung verfüge man über eine kontrollierende Funktion aber auch über eine präventive. Bereits heute müssten sich 95 Prozent der Sexarbeiterinnen beim Amigra (Amt für Migration) melden, da sie aus dem Ausland stammten. Zusätzlich müssten sie sich beim wira (Dienststelle Arbeit und Wirtschaft) melden. Beide Meldungen erfolgten an derselben Stelle. Die Registrierung sei aber auch mit einem Aufwand verbunden. Es werde eine zusätzliche Stelle beim Amigra benötigt, da im Gesetz der präventive und beratende Teil ebenfalls vorgesehen sei.

Der Rat lehnt den Antrag von Hans Stutz mit 72 zu 32 Stimmen ab. § 5 lautet somit gemäss Fassung des Regierungsrates. In der Folge zieht Hans Stutz seine beiden Anträge zu den §§ 6 und 7 zurück.

Die §§ 6 und 7, *Teil III* sowie §§ 8 und 9 Absatz 1 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 9 Absatz 2 lautet auf Antrag der JSK wie folgt: "Die Bewilligung wird auf die für die Betriebsführung verantwortliche natürliche Person ausgestellt. Wenn keine solche vorhanden ist, tritt die im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin bezeichnete Person an deren Stelle. Sind mehrere Personen im Mietvertrag als Mieterinnen oder Mieter bezeichnet, wird die Bewilligung auf den Vermieter oder die Vermieterin der Räumlichkeiten ausgestellt."

§ 10 Absätze 1–3

Die JSK beantragt die Streichung der Absätze 1–3.

Hans Stutz und der Regierungsrat beantragen, an der Fassung der Regierung festzuhalten. Ylfete Fanaj stellt folgenden Antrag:

¹ Keine Bewilligung ist erforderlich, wenn höchstens ein/e Sexarbeiterin oder -arbeiter in derselben Wohneinheit Sexarbeit anbieten.

² Ebenfalls keiner Bewilligung bedarf, wer nur eine Wohneinheit an höchstens ein/e Sexarbeiterin oder -arbeiter für Sexarbeit zur Verfügung stellt.

³ Ein Wechsel der Sexarbeiterinnen und -arbeiter in solchen Wohneinheiten ist frühestens nach einem Monat zulässig. Ein Wechsel der Sexarbeiterinnen und -arbeiter in solchen Wohneinheiten ist frühestens nach einem Monat zulässig."

Hans Stutz erklärt, die Grüne Fraktion folge hier dem Vorschlag des Regierungsrates, der aber von der Kommission leicht abgeändert worden sei. Die Bewilligung bei Indoor-Betrieben wolle den Schutz vor ausbeuterischen Verhältnissen in grösseren Etablissements verhindern. Dieses ausbeuterische Verhältnis sei nicht gegeben, wenn Sexarbeitende allein oder zu zweit in einer Wohnung arbeiten würden. Deshalb sei es folgerichtig, dass man in diesem Fall auf eine Bewilligungspflicht verzichte. Der Kanton Bern habe diese Ausnahmebestimmung eingeführt und die Fachverbände hätten in der Vernehmlassung vorgeschlagen, diese Ausnahme festzuschreiben.

Ylfete Fanaj erklärt, ihr Antrag fordere eine Ausnahmeregelung für den Fall, wenn nur eine einzelne Person Sexarbeit in einer Wohneinheit anbiete. Sie schlage vor, ihren Antrag zu-

rück in die Kommission zu nehmen und nochmals darüber zu diskutieren.

Im Namen der JSK erklärt der Kommissionspräsident Charly Freitag, die Kommission habe diese Frage im Detail erörtert. In der Schlussabstimmung habe die JSK der Streichung mit 8 zu 4 Stimmen zugestimmt. Es sei ein klares Bekenntnis, dass man keine Ausnahmen möchte. Aus den jetzigen Ausführungen seien keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Deshalb nehme er den Antrag von Ylfete Fanaj nicht zurück in die Kommission. Er bitte den Rat, darüber zu befinden.

Hedy Eggerschwiler lehnt im Namen der CVP-Fraktion beide Anträge ab.

Christian Gruber lehnt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls beide Anträge ab. Mit dieser Ausnahmeregelung könnte das Gesetz umgangen werden, indem man statt eines grossen Betriebs sechs oder sieben Betriebe mit nur je einer oder zwei angestellten Personen führen würde.

Jim Wolanin unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag von Hans Stutz und somit die Fassung des Regierungsrates. Bei einem so kleinen Betrieb bestehe kaum die Möglichkeit einer Ausbeutung, zudem wäre der bürokratische Aufwand zu hoch.

Ylfete Fanaj zieht ihren Antrag zurück.

Giorgio Pardini lehnt den Antrag von Hans Stutz im Namen der SP-Fraktion ab. Mit der Ausnahmeregelung könnten Schlupflöcher im Gesetz gefunden werden. Wenn es sich bei der Sexarbeit um geregelte Arbeitsstätten halten solle, müssten sie auch ohne Ausnahme gemeldet werden. Jede Ausnahme in diesem Bereich könnte zu Missbrauch und Kriminalität führen.

Samuel Odermatt unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag von Hans Stutz und somit die Fassung des Regierungsrates. Ohne Ausnahmen gestalte sich der Vollzug sehr schwierig, was sich auch auf die Glaubwürdigkeit des Gesetzes auswirke.

Im Namen des Regierungsrates bittet Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker den Rat, den Antrag von Hans Stutz und somit die Fassung des Regierungsrates zu unterstützen. In der Vernehmlassungsvorlage sei die Ausnahmeregelung für die Kleinstbetriebe nicht enthalten gewesen. In den Vernehmlassungsantworten sei aber von der FDP, den Grünen und von sämtlichen Beratungsstellen eine Ausnahme von der Bewilligungspflicht für Betriebe mit bis zu zwei tätigen Sexarbeitenden gefordert worden. Dies mit der Begründung, dass eine Bewilligungspflicht für Kleinstbetriebe die Hürde für selbstbestimmte Sexarbeiterinnen unverhältnismässig anhebe und ein grosser administrativer Aufwand verursacht würde. Auf der anderen Seite hätten die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden davor gewarnt, für solche Betriebe Ausnahmen vorzusehen. Sie hätten dies mit der Befürchtung begründet, dass damit Tür und Tor für den Missbrauch geöffnet werden könnten, indem grössere Betriebe in kleinere Salons aufgeteilt würden. Die Regierung habe daraufhin eine Interessenabwägung vorgenommen und sie habe im Sinne einer pragmatischen Lösung diese Ausnahmeregelung für Kleinstbetriebe vorgesehen.

Der Rat lehnt den Antrag von Hans Stutz und dem Regierungsrat mit 69 zu 40 Stimmen ab. § 10 Absätze 1–3 werden somit gemäss Antrag der JSK gestrichen.

Die §§ 11–17, Teil IV, §§ 18–20, Teil V, §§ 21 und 22, Teil VI, §§ 23 und 24, sowie Teil VII werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 25 Absatz 1 lautet auf Antrag der JSK wie folgt: "Die zuständige Behörde erhebt eine kostendeckende Gebühr für die Registrierung und die Ausstellung der Bescheinigung."

§ 25 Absatz 2

Samuel Odermatt stellt folgenden Antrag: "Die Gebühren für die Bewilligungen müssen mindestens kostendeckend sein." Samuel Odermatt erklärt, in der Kommission habe man entschieden, dass die Registrierungspflicht der Sexarbeitenden kostendeckend sein müsse. Im nächsten Artikel sei die Rede von den Bewilligungen, dort werde nicht von einer kostendeckenden Gebührenerhebung gesprochen. Die GLP finde es störend, dass bei jenen, die sich bereichert, keine Kostendeckung vorgesehen sei. Die Sexarbeiterinnen, die zum Teil unter schwierigen Situationen leiden müssten, würden zur Kasse gebeten. Deshalb bitte er den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

Im Namen der JSK erklärt der Kommissionspräsident Charly Freitag, dieser Antrag sei der Kommission nicht vorgelegen, er könne sich deshalb nicht dazu äussern.

Hans Stutz lehnt den Antrag im Namen der Grünen Fraktion ab. Gebühren könnten immer nur höchstens kostendeckend sein. Der Begriff "mindestens kostendeckend" könne deshalb gar nicht zur Anwendung kommen. Gemäss Bundesgericht dürften Gebühren höchstens kostendeckend sein.

Giorgio Pardini lehnt den Antrag im Namen der SP-Fraktion ab. Man dürfe nicht eine Dienstleistung diskriminieren gegenüber anderen Gewerbezweigen und Dienstleistungen.

Hedy Eggerschwiler lehnt den Antrag im Namen der CVP-Fraktion ab.

Jim Wolanin lehnt den Antrag im Namen der FDP-Fraktion ab. Es sei klar, dass Gebühren kostendeckend sein müssten.

Christian Graber erklärt, der Antrag betreffe § 25 Absatz 2. Darüber sei in der Kommission nicht diskutiert worden. Er sei der Meinung, den Antrag für die 2. Beratung zurück in die Kommission zu nehmen.

Samuel Odermatt zieht seinen Antrag zurück, er bitte aber, dem Antrag von Christian Graber zu folgen und diesen Punkt in der Kommission nochmals zu diskutieren.

Im Namen der JSK erklärt der Kommissionspräsident Charly Freitag, diese Frage sei in der Kommission noch nicht behandelt worden. Samuel Odermatt habe aber seinen Antrag in der Zwischenzeit zurückgezogen. Er könne nicht einen Antrag in die Kommission zurücknehmen, der zurückgezogen worden sei. Er bitte deshalb die Kommissionsmitglieder, diese Frage für die 2. Beratung mitzunehmen. Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. § 25 Absatz 2 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 25 Absatz 3, §§ 26 und 27, Teil VIII sowie die §§ 28–30 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung lehnt der Rat das Gesetz über die Sexarbeit, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 61 zu 51 Stimmen ab.